



Netzwerk  
Straffälligenhilfe  
Dresden



# HAFTNOTIZEN

Ein Ratgeber für Inhaftierung, Haft und Entlassung

## Hinweis:

Der Ratgeber ist im Rahmen des Netzwerkes Straffälligenhilfe Dresden entstanden und wurde durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Kontext der anteiligen Projektförderung „Dresdner Neuanfang (D-N-A)“ gefördert. Nähere Informationen zum Netzwerk erhalten Sie unter [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de).

Die Informationen stellen aus Sicht der Herausgeber die wichtigsten Regelungsfelder dar, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Trotz größter Sorgfalt bei der Recherche übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Für Anregungen, Ergänzungen und Konkretisierungen wenden Sie sich bitte an den Herausgeber oder schreiben Sie uns eine E-Mail: [beratung@vsr-dresden.de](mailto:beratung@vsr-dresden.de)

Die Broschüre ist im Pdf-Format unter [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de) erhältlich.



Die mit U25 markierten Bereiche gelten ausschließlich für Jugendliche unter 25 Jahren.

Vorwort		Ehrenamtliche Begleitung	13
		Entlassungsvorbereitung	
Vor der Inhaftierung		Anmieten einer Wohnung	15
Wohnung	3	Beantragung sozialer Leistungen	15
Arbeitgeber/Ausbilder	6	Beratungstermine	16
Agentur für Arbeit/Jobcenter	7	Persönliche Betreuung	16
GEZ (Gebühreneinzugszentrale)	7	Durchgehende Betreuung	17
Kabelanbieter	7	offener Vollzug	17
Energieversorger	7	Nach der Entlassung	
Vereinsmitgliedschaften	7	Ortsamt	18
Telefon-/Internetanbieter	7	Krankenkasse	18
Abonnements	7	Jobcenter/Agentur für Arbeit	19
Versicherungen/Krankenkasse	7	Suche einer Wohnung	20
Konto	8	Finanzierung einer Wohnung	21
Unterhaltsleistungen	8	Hilfe für Wohnungslose	22
Postnachsendung	8	Weitere Dinge, die Sie evtl. erledigen	
Ratenzahlungen	9	müssen	23
Versorgung von Haustieren	9	? Was ist was ?	
Inhaftierung		Was ist Möbelbeihilfe/Erstausstattung	23
Besuch	10	Was ist angemessener/notwendiger	
Meldestelle	11	Wohnraum?	24
Wohnung bei Untersuchungshaft	11	Was ist ein Dresden - Pass?	24
Kindergeld	12		
Hilfen und Beratung während der Haft	13	wichtige Adressen!	

## Vorwort

Eine Inhaftierung ist ein einschneidendes Ereignis. Sie werden oder sind bereits entlassen und wissen nicht, wie und wovon Sie nach der Haft leben können oder zu welchen Ämtern Sie Kontakt aufnehmen müssen? Einige Dinge können Sie schon während der Haft vorbereiten, andere müssen Sie gleich in den ersten Tagen nach Ihrer Entlassung erledigen. Vieles ist bei einer Entlassung leichter, wenn Sie bereits vor Ihrer Inhaftierung das eine oder andere bedacht haben.

2

Der Ratgeber ‚Haftnotizen‘ stellt Ihnen hilfreiche Tipps zu den Themen Wohnen, Arbeiten, Geld etc. für eine Entlassung nach Dresden zur Verfügung. Je nach dem, in welcher Phase Sie sich befinden, lesen Sie in dem jeweiligen Kapitel, was Sie tun und an wen Sie sich wenden können.

Für junge Menschen, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, gibt es einige spezielle Regelungen. Diese sind im Ratgeber besonders gekennzeichnet.

U25

Im hinteren Teil des Ratgebers finden Sie einen Adressteil mit wichtigen Anlaufstellen für Ihre Fragen und Probleme.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!

### Anmerkung

Die Mitarbeiter des Jugendamts, der Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil), sind auch während der Inhaftierung neben dem Sozialen Dienst der Jugendstrafanstalt als Ansprechpartner für Sie da. Es besteht außerdem die Möglichkeit, über die Jugendgerichtshilfe Dresden eine Entlassungsbegleitung in Anspruch zu nehmen. Hierbei können Sie auch über einen längeren Zeitraum intensive Begleitung und Unterstützung für Ihre Entlassungsvorbereitung während der Haft und die Wiedereingliederung nach der Haft erhalten.

### Vor der Inhaftierung

Sie erhalten einen Stellungsbefehl? Mit diesem erhalten Sie eine Liste der in Haft erlaubten Gegenstände und wichtiger zu erledigender Dinge. Bitte lesen Sie diese gründlich durch.

?Was ist vor der Inhaftierung zu erledigen, an wen können Sie sich wenden?

Checkliste:

- 1. Vermieter wegen Wohnung
- 2. Arbeitgeber/Ausbilder
- 3. Agentur für Arbeit/Jobcenter
- 4. Rundfunkbeitrag
- 5. Kabelanbieter
- 6. Energieversorger
- 7. Vereinsbeiträge
- 8. Telefon-/Internetanbieter
- 9. Abonnements
- 10. Versicherungen (z. B. Auto-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung)
- 11. Geldinstitut, bei dem Sie ein Konto haben

- 12. Regelung von Unterhaltszahlungen
- 13. Post wegen Nachsendeantrag
- 14. Ratenzahlungen (Stundung beantragen)
- 15. Sicherstellung der Versorgung Ihrer Haustiere

!Erledigen Sie alle Kündigungen und Abmeldungen schriftlich und bewahren Sie eine Kopie in Ihren Unterlagen auf!

Bei unter 18-jährigen müssen die Personensorgeberechtigten/Eltern Verträge kündigen.

#### 1. Wohnung

Bitte klären Sie unbedingt, ob Sie die Wohnung während Ihrer Abwesenheit weiter mieten können oder ob eine Auflösung des Haushaltes erforderlich ist.

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II, so sind Sie verpflichtet, den Haftantritt rechtzeitig dem Jobcenter (siehe Adressteil) mitzuteilen. Leben Sie mit weiteren Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, klären Sie die Wohnsicherung mit dem Jobcenter für Ihre Angehörigen ab.

## VOR DER INHAFTIERUNG

?Wie kann ich meine Wohnung behalten?

Eine Übernahme der Mietkosten ist bis zu einem ca. 6-monatigen Haftaufenthalt möglich. Für den Erhalt Ihrer Wohnung müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein (z.B. Angemessenheit der Miete, Dauer der Haft nicht länger als 6 Monate, Perspektive nach der Haft die Wohnung weiter zu mieten).

4

Anträge zur Mietkostenübernahme sind an die Außenstelle der Abteilung Soziale Leistung des Sozialamts zu richten, die für Ihren Stadtteil zuständig ist:

Sachgebiet Sozialleistungen Nord und besondere Personengruppen (Wohnungslose):  
Ortsämter Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Marsdorf

Sachgebiet Sozialleistungen West, Mitte, Süd: Ortsämter Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Altfranken

Sachgebiet Sozialleistungen Ost:  
Ortsämter Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben und die Ortschaften Kauscha, Schönfeld-Weißig

Folgende Unterlagen sind beim Sozialamt einzureichen:

Checkliste:

- Mietvertrag, aktuelle Miethöhe (Kaltmiete und aktuelle Nebenkostenabrechnung)
- Haftbescheinigung bzw. Ladung zum Strafantritt
- Arbeitsbescheinigung/Ausbildungsbescheinigung JVA/JSA (ggf. nachzureichen nach der Inhaftierung)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- letzter Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel, ALG II-Bescheid bzw. Ablehnungsbescheid etc.)

Was Sie außerdem beachten müssen:

- Informieren Sie den Vermieter von Ihrer Abwesenheit.
- Bestimmen Sie einen zuverlässigen Ansprechpartner für den Vermieter und hinterlegen Sie für diesen eine entsprechende Vollmacht für die Regelung ihrer Wohnungsangelegenheiten (keine Generalvollmacht).
- Wenn sie Ihre Wohnung erhalten können, melden Sie Strom/Gas z.B. bei der DREWAG (siehe Adressteil) ab. So können Sie unnötige Abschlagszahlungen verhindern.
- Eine weitere Möglichkeit des Wohnraum-erhalts ist die Untervermietung der Wohnung für die Zeit der Inhaftierung. Dies ist jedoch im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen!

?Wie kann ich meine Wohnung räumen?

Ist es Ihnen nicht möglich, Ihre Wohnung zu erhalten (z.B. bei zu langer Haftdauer oder wenn Sozialleistungsträger die Mietkostenübernahme ablehnen), sollten Sie Ihre Wohnung kündigen und räumen. So können Sie weitere Mietkosten und später anfallende Räumungskosten sparen.

Folgende Schritte sind erforderlich:

1. Kündigen Sie Ihr Mietverhältnis. Bitten Sie um eine verkürzte Kündigungsfrist, zur Vermeidung weiterer Kosten.
2. Räumen Sie die Wohnung. Sichern Sie persönliche Gegenstände/Wertgegenstände (siehe unten). Lassen Sie sich ggf. durch eine Vertrauensperson helfen.
3. Versuchen Sie eine persönliche Wohnungsübergabe mit dem Vermieter zu realisieren. Lassen Sie sich darüber ein schriftliches und unterschriebenes Protokoll aushändigen. Geben Sie Ihre Schlüssel direkt beim Vermieter ab.
4. Bei Problemen suchen Sie das Gespräch mit dem Vermieter, damit eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

## VOR DER INHAFTIERUNG

?Wo kann ich persönliche Gegenstände/Wertgegenstände lagern?

Prüfen Sie, ob Angehörige persönliche Gegenstände (Möbel, Haushaltsgegenstände) für Sie aufbewahren können.

In folgenden Einrichtungen ist eine Aufbewahrung möglich:

- Diakonie Dresden – Beratungsstelle für Wohnungslose Menschen (siehe Adressteil): persönliche Unterlagen
- JVA Dresden (siehe Adressteil): in jedem Fall Papiere, insbesondere Personendokumente, andere Gegenstände nach vorheriger Absprache mit der Kammer
- JSA Regis-Breitungen (siehe Adressteil): wichtige Papiere und Personendokumente, max. Umfang 1 Kiste, keine Möbel oder größeren Gegenstände
- Kostenpflichtige Lagermöglichkeiten können beim Sozialamt (siehe Adressteil) oder bei privaten Speditionen erfragt werden.

## 2. Arbeitgeber/Ausbilder

Vereinbaren Sie im Vorfeld, ob Ihr Arbeitgeber oder Ausbilder bereit wäre, Ihnen den Arbeits-/Ausbildungsplatz auch während der Haftzeit zur Verfügung zu stellen.

Erwachsene können versuchen, einen Freigängerstatus zu erhalten und bei festgestellter Eignung ihrer Beschäftigung aus der Haft heraus weiter nachzugehen. Die Eignung kann durch eine vollzugsinterne Konferenz kurze Zeit nach Haftantritt festgelegt werden (Voraussetzungen sind u.a. Selbststeller, zum Haftantritt pünktlich, nüchtern, suchtmittelfrei erscheinen, keine offenen Verfahren, keine besondere persönliche Problematik, überschaubarer Strafrest).

Sie können vor dem Strafantritt einen Termin im offenen Vollzug der JVA Dresden (siehe Adressteil) vereinbaren und Ihre Arbeitsunterlagen zur Prüfung der Eignung vorlegen.



### 3. Agentur für Arbeit/Jobcenter

Wenn Sie ALG I bzw. ALG II beziehen, teilen Sie der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter unverzüglich den Haftbeginn mit. Sollten sich leistungsrechtliche Fragen ergeben, vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner.

Wenn Sie keine Leistungen vom Jobcenter erhalten, melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialamt oder der Wohngeldstelle (siehe Adressteil).

Wenn Sie unter 25 Jahren alt sind, sprechen Sie mit Ihrem Fallmanager. Bezüglich der Mietkostenübernahme wenden Sie sich ebenfalls an das Sozialamt oder die Wohngeldstelle. Sollten Sie noch bei Ihren Eltern wohnen, erfolgt die Prüfung beim Jobcenter über den "Kopf" der Bedarfsgemeinschaft.



### 4. Rundfunkbeitrag

Abmelden und Zahlungen einstellen.

### 5. Kabelanbieter

Abmelden und Zahlungen einstellen.

### 6. Energieversorger

Strom/Gas abmelden und Zahlungen einstellen.

### 7. Vereinsmitgliedschaften

Abmelden und Zahlungen einstellen.

### 8. Telefon-/Internetanbieter

Abmelden und Zahlungen einstellen.

### 9. Abonnements

Sie können Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften in die Haft ummelden. Sichern Sie ab, dass Sie die Rechnungen zahlen können, sonst sollten Sie die Abos besser kündigen.

### 10. Versicherungen/ Krankenkasse

Überprüfen Sie, welche Versicherungen Sie kündigen können (z.B. Auto-Haftpflicht, wenn Sie Ihr Auto verkaufen oder 'stilllegen').

## VOR DER INHAFTIERUNG

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Krankenkasse ab, auch wenn Sie familienversichert sind. Während des Aufenthaltes in der JVA/JSA ist Ihre medizinische Versorgung über die Anstalt abgesichert.

!Wichtig - Kündigen Sie alle Verträge, die Sie während der Haft nicht benötigen. Beachten Sie die unterschiedlichen Kündigungsfristen. Stellen Sie die Zahlung erst ab Inkrafttreten der Kündigung ein.

U25

8

### 11. Konto

Wenn Sie kein Einkommen mehr erwarten (z.B. Gehalt, Kindergeld, Rente) und keine regelmäßigen Abbuchungen erfolgen, lösen Sie Ihr Konto auf, damit es nicht überzogen werden kann (Schufa). Beachten Sie, dass auch bei fehlenden Eingängen in der Regel Kontoführungsgebühren anfallen. Wenn Sie Ihr Konto nicht auflösen möchten, nehmen Sie Ihre Karte mit in Haft, um Missbrauch zu vermeiden. Löschen Sie Daueraufträge, die Sie nicht erfüllen können.

### 12. Unterhaltsleistungen

Sind Sie zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, informieren Sie Frau, Kind und/oder das Jugendamtsachgebiet Unterhaltsvorschussangelegenheiten (siehe Adressteil) über Ihre Inhaftierung. Senden Sie denen eine Haftbescheinigung zu. Während der Haft sind sie nicht verpflichtet Unterhaltszahlungen zu leisten.

Ihr Anspruch auf Unterhalt erlischt mit Haftbeginn. Bitte informieren Sie den Unterhaltszahlenden. (bezüglich des Kindergelds siehe Punkt 18)

### 13. Postnachsendung:

Ein Auftrag zur Postnachsendung bei der Deutschen Post kostet ca. 16 EUR. Ein Formular erhalten Sie in jeder Postfiliale. Die Nachsendung dauert max. ein halbes Jahr. Bevollmächtigen Sie eventuell eine Person Ihres Vertrauens zur Briefkastenleerung. Melden Sie sich bei wichtigen Stellen ab (siehe oben)!

### 14. Ratenzahlungen

Wenn Sie Ratenzahlungen leisten, versuchen Sie Stundungen zu vereinbaren. Achten Sie darauf, dass Ihr Konto während der Haft nicht überzogen wird (vgl. auch Punkt 11). Sollte die Vereinbarung von Stundungen Schwierigkeiten bereiten, wenden Sie sich an eine Schuldnerberatungsstelle (siehe Adressteil).

### 15. Versorgung von Haustieren

Wenn Sie Haustiere haben, suchen Sie eine geeignete Unterkunft und Pflege für diese. Sie können Ihr Tier auch ins Tierheim (siehe Adressteil) zur Pflege geben.

**!Wichtig** - Erledigen Sie alle Schritte, insbesondere Wohnraumangelegenheiten vor Strafantritt! Sowohl Erhalt als auch Auflösung der Wohnung sind aus der Haft heraus viel aufwendiger und schwieriger, da Ihnen Unterlagen fehlen und oft lange Wartezeiten durch den Schriftverkehr oder für Bevollmächtigungen Dritter in Kauf genommen werden müssen.

?Alles zu viel, haben Sie Sorgen und Probleme?

Wenden Sie sich an den:

Verein für soziale Rechtspflege

Dresden e.V.

(siehe Adressteil)

## Inhaftierung

Bitte erscheinen Sie pünktlich und nüchtern (keine Einnahme von Drogen und Alkohol).  
Bringen Sie folgende wichtige Dokumente mit:

Checkliste:

- Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- Stellungsbefehl
- Arbeits-/Ausbildungsvertrag
- letzter ALG I- oder ALG II-Bescheid
- Mietvertrag
- Adressen und Telefonnummern wichtiger Angehöriger oder Freunde

U25

## 16. Besuch

1. Bei Untersuchungshaft: Angehörige müssen unter Vorlage des Personalausweises eine Besuchserlaubnis bei der Stelle der Haftentscheidung (Gericht, Staatsanwaltschaft), unter Angabe des entsprechenden Aktenzeichens einholen. Die Dauer des Besuches wird vom Gericht festgelegt.

2. Bei Straftaft in der JVA Dresden: Gefangene in der JVA Dresden (siehe Adressteil) haben einen Anspruch auf 4 Stunden Besuch pro Monat. Gefangene müssen einen Antrag auf Eintragung der Besucher in der Besucherkartei stellen (Name/Vorname/Geb.-datum/Anschrift des Besuchers). Nach Prüfung/Zulassung der Besucher kann der 1. Besuch telefonisch durch die Besucher angemeldet werden. Weitere Termine werden zu den Besuchszeiten selber vereinbart. Natürlich können Sie auch per Antrag in der Haft Besuchstermine vereinbaren und Ihre Angehörigen informieren.

Telefonische Voranmeldung: 0351/210 3720

3. Bei *Verbüßung einer* Jugendstrafe in der JSA Regis-Breitungen: Jugendstrafgefangene in der JSA Regis-Breitungen haben einen Regelbesuch von 4 Stunden im Monat und zusätzlich 2 Stunden für Familienangehörige. Termine können Ihre Gäste telefonisch vereinbaren. Sie als Inhaftierter müssen die Zulassung des Besuches beantragen. Dieser wird durch die JSA überprüft und zugelassen.

Telefonische Voranmeldung: 034343/5551330

Sind Ihren Angehörigen Besuche in der JSA Regis-Breitungen nicht möglich, können diese sich an den Sozialen Dienst der JSA oder an die ehrenamtlichen Mitarbeiter (Hammerweg e.V., siehe Adressteil) wenden.

## 17. Meldestelle

Wenn Sie Ihren eigenen Wohnraum während der Haft nicht erhalten können, melden Sie sich zu Beginn der Inhaftierung von Ihrem bisherigen Wohnort ab und mit der Adresse der JVA (siehe Adressteil) an. Formulare erhalten Sie über den Sozialen Dienst der JVA/JSA.

?Sie sind in Untersuchungshaft oder in eine Einrichtung zur Untersuchungs-  
haftvermeidung gekommen oder haben sich vor Ihrer Inhaftierung nicht um alles gekümmert?

Klären Sie die unter Abschnitt 'Vor der Inhaftierung' ausführlich beschriebenen Punkte zu Beginn der Haft.

- Abmeldung Agentur für Arbeit/Jobcenter
- Abmeldung beim Sozialhilfeträger (Sozialamt Dresden)
- Auflösen oder Erhalt der Wohnung
- Abmelden von Strom/Gas, Rundfunkbeitrag, Kabelanschluss, Telefon, Internet, Abonnements, Versicherungen

## 18. Wohnung bei Untersuchungshaft

?Wie kann ich meine Wohnung erhalten?

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Erhalt der Wohnung in Punkt 1 des Ratgebers.

Im Einzelfall kann der Antrag auf Mietkostenübernahme bei der Wohngeldstelle des Sozialamtes (siehe Adressteil) gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialdienst in der JVA/JSA, um sich genauer zu informieren.

## INHAFTIERUNG

Eine Schlüsselherausgabe kann nur per Antrag an die Staatsanwaltschaft/das Gericht erfolgen. Auch Vollmachten, Wohnungsberäumungen etc. müssen längerfristig geplant werden, da die Post vom Gericht kontrolliert wird und die Wohnung gegebenenfalls freigegeben werden muss.

?Wie kann ich meine Wohnung kündigen und räumen?

Kündigen Sie Ihre Wohnung, beachten Sie die Kündigungsfrist.

12


Melden Sie Strom/Gas unter Angabe der Zählernummer und des Zählerstandes bei Ihrem Energieversorger ab. Sie können auch Ihren Vermieter bitten, dies für Sie zu erledigen. Ist beides nicht möglich, bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens und geben Sie dieser eine entsprechende Vollmacht.

Versuchen Sie, eine persönliche Übergabe der Wohnung zu ermöglichen. Beantragen Sie dafür in der JVA/JSA Ausgang oder Ausführung. Dies kann jedoch nicht in jedem Falle durch die JVA/JSA garantiert werden.

Wenn eine persönliche Übergabe nicht möglich ist, bitten Sie eine Vertrauensperson (Familie, Freunde) dies für Sie zu tun und geben Sie dieser Person eine entsprechende Vollmacht.

Sichern Sie persönliche Gegenstände/Wertgegenstände. (siehe auch Punkt 1)

### 19. Kindergeld

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird für jedes Kind Kindergeld gezahlt (auch bei einer Inhaftierung). Über 18-jährige müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllen (z.B. schulische oder berufliche Ausbildung). Das Kindergeld erhält in der Regel ein Elternteil, welcher eine Haftbescheinigung und evtl. einen Ausbildungsnachweis an die Kindergeldstelle  Bautzen schicken muss.

## 20. Hilfen und Beratung während der Haft

Wenn Sie bereits während der Haft Beratung bezüglich etwaiger Schulden, Sucht oder einen Täter-Opfer-Ausgleich in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich an den sozialen Dienst der JVA/JSA.

Bemühen Sie sich eine Gläubigerliste zu erstellen und Schulden aufzulisten. Beginnen Sie, wichtige Schulden (z.B. Miete, Strom) eventuell durch kleine Raten Ihres Hausgeldes abzuführen. Der Soziale Dienst der JVA/JSA kann Ihnen dabei hilfreich zur Seite stehen.

Wenn Sie wissen, dass Sie auf Bewährung entlassen werden, sollten Sie bereits während der Haft versuchen, Kontakt mit der später für Sie zuständigen Bewährungshilfe aufzunehmen. Auch dabei hilft Ihnen der Sozialdienst der JVA/JSA.

Zusätzlich bietet Isona e.V. (siehe Adressteil) die Möglichkeit, während und nach der Haft sozialtherapeutische sowie kunsttherapeutische Angebote wahrzunehmen.

## 21. Ehrenamtliche Begleitung

In der JVA Dresden sind ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Ehrenamtliche können Sie während Ihrer Haftzeit, bei Ausgängen, im Übergang bei Haftentlassung und nach der Haft unterstützen und begleiten. Besuche Ehrenamtlicher in der Haft werden nicht auf Ihre Besuchsstunden angerechnet. Für eine Kontaktaufnahme stellen Sie bitte einen Antrag auf ein Gespräch, auf Briefkontakt oder auf eine Begleitperson an das Postfach des HAMMER WEG e.V. in der JVA Dresden.

?Alles zu viel, haben Sie Sorgen und Probleme?

Wenden Sie sich an den:

Sozialdienst der JVA Dresden

(siehe Adressteil)

Sozialdienst der JSA Regis-Breitungen

(siehe Adressteil)

## Entlassungsvorbereitung

Grundsätzlich erleichtern Lockerungen (z.B. Ausführungen, Ausgänge, Urlaube) die direkte Kontaktaufnahme zu Ämtern, Vermietern und Beratungsstellen.

Wenn Sie in der JVA Dresden inhaftiert sind und keine Bezugsperson für die Begleitung von Ausgängen haben, können Sie einen Antrag auf einen ehrenamtlichen Betreuer stellen. Nehmen Sie schriftlich Kontakt zum HAMMER WEG e.V. (siehe Adressteil) auf.

14

U25

Jugendliche und Heranwachsende können sich an die Jugendgerichtshilfe Dresden wenden, die in Einzelfällen auch die Begleitung von Ausgängen organisiert.

Folgende Dokumente sollten Sie bereits in der Haft bereit legen:

Checkliste:

- Gültiger Personalausweis (Meldestelle/Ortsamt)
- Bescheinigung eines Lohnsteuerabzuges (Finanzamt)
- ALG I- und ALG II-Antrag ausfüllen (Sozialdienst)
- Nicht erwerbsfähige Personen stellen einen Antrag auf laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- Bei Lockerungen: Dokumente für ALG I und/oder ALG II abholen und ausfüllen, Konto eröffnen, Krankenkasse informieren, Bescheid der Abmeldung beim letzten Jobcenter einholen
- Angemessenheitsprüfung eines konkret vorliegenden Wohnungsangebotes (wenn dem Grunde nach anspruchsberechtigt auf ALG II beim Jobcenter, sonst beim Sozialamt).
- Schulden- bzw. Gläubigerliste erstellen (Schuldnerberatung, Sozialdienst)



## 22. Anmieten einer Wohnung

Ein direkter Übergang in eigenen Wohnraum gestaltet sich schwierig. Wenn Sie Lockerung haben und in der Lage sind, die notwendigen Auslagen (Kautions-, erste Monatsmiete) z.B. vom Überbrückungsgeld zu begleichen, dann ist eine Wohnraumsuche möglich. In diesem Fall wenden Sie sich für detaillierte Planungen bitte an den Sozialdienst der JVA/JSA. Liegen die beschriebenen Voraussetzungen bei Ihnen nicht vor, wenden Sie sich bitte an den Sozialdienst oder das Sozialamt (siehe Adressteil), um eine Übergangslösung (z.B. Übergangwohnheim) zu erarbeiten.

Personen, die unter 25 Jahre alt sind und nach der Haft eigenen Wohnraum beziehen wollen, können bereits während der Haft ein Schreiben des Jugendamtes/Abteilung Soziale Jugenddienste oder Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil) anfordern, welche bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bestätigt, dass ein Rückzug zu den Eltern nicht möglich ist. Diese Bestätigung senden Sie an Ihren Fallmanager.

U25

## 23. Beantragung sozialer Leistungen

Wenn Sie nach der Haft Ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Sie die Möglichkeit, soziale Leistungen (z.B. ALG I oder ALG II) zu beantragen. Einen Antrag auf ALG II kann Ihnen der Sozialdienst bereits aushändigen, so dass Sie diesen vorbereiten können. ALG I - Anträge müssen bei der Agentur für Arbeit direkt persönlich angefordert werden. So können Sie nach der Haft mit ausgefüllten Unterlagen direkt in die Notsprechstunde des Jobcenters (siehe Adressteil) gehen. Eine Bearbeitung von ALG I und/oder ALG II erfolgt erst bei Vorlage der vollständigen Unterlagen (Entlassungsschein, gültige Meldeanschrift in Dresden). Da bei vielen Inhaftierten nicht eindeutig vorauszusagen ist, ob ein Anspruch auf ALG I oder ALG II besteht, sind die Anträge für ALG I und ALG II parallel zu stellen.

Sie können sich frühestens 3 Monate vor dem Haftende arbeitssuchend melden.

Sind Sie nicht erwerbsfähig, beantragen Sie Sozialleistungen beim zuständigen Sozialhilfe-

# ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

träger (Sozialamt). Auch die Entscheidung über Anträge auf Sozialhilfe kann erst nach Vorliegen aller Unterlagen (Nachweis der Erwerbsminderung, Rentenbescheid oder entsprechende Bestätigung des Rententrägers) erfolgen.

## 24. Beratungstermine

Termine für Beratungen können aus der Haft heraus für die Zeit nach der Haft vereinbart werden.

16 Wünschen Sie bereits während der Haft einen persönlichen Erstkontakt zu einer Beratungsstelle (z.B. Anlauf- und Beratungsstelle des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V., Schuldnerberatung, Suchtberatung, Beratungsstelle Lee(h)rlauf), wenden Sie sich an den Sozialen Dienst der JVA/JSA. Sie können für diesen Zweck Ausgänge beantragen, wenn Sie Lockerung haben.

In der JVA Dresden bietet der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. regelmäßig montags Beratung zur Entlassungsvorbereitung und zu Übergangswohnmöglichkeiten an. Bitte wenden Sie sich an Ihren Sozialdienst der JVA, um sich vorher anzumelden.

## 25. Persönliche Betreuung

Eine Form der persönlichen Betreuung ist die gerichtliche Betreuung, die beim Vormundschaftsgericht beantragt werden kann. Folgende Bereiche können in Betreuungsverfahren per Beschluss durch das Vormundschaftsgericht festgelegt werden:

- Vermögenssorge
- Gesundheitsfürsorge
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
- Vertretung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sowie Vertretung in Wohnungsangelegenheiten.

Es sind weiterhin auch ganz individuelle Festlegungen möglich. Eine sozialpädagogische Betreuung (z.B. ambulant betreutes Wohnen) kann u.a. vom Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. (siehe Adressteil) oder der Diakonie (siehe Adressteil) durchgeführt werden. Schwerpunkte: Begleitung im eigenen Wohnraum, Hilfe bei der Wohnungssuche, Beantragung von Sozialleistungen. Eine Kontaktaufnahme während der Haftzeit ist ratsam.

**U25** Die Jugendgerichtshilfe kann Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen bei Bedarf intensive sozialpädagogische Hilfen vermitteln oder einen ehrenamtlichen Betreuungslotsen zur Seite stellen. Wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Jugendgerichtshelfer. Im Rahmen der durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren kann ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, dem Sozialen Dienst der JSA und der Jugendgerichtshilfe einberufen werden, in dem über weitere Hilfsangebote beraten wird.

Zudem besteht über das Projekt "Heimspiel" für sie die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen, die letzten Monate Ihrer Inhaftierung außerhalb der JSA in einem sozialpädagogisch betreuten Wohnprojekt zu verbringen. Dadurch erhalten Sie die Möglichkeit ihre Entlassung selbstständig und ortsnah vorbereiten zu können. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialen Dienst der JSA und/oder an den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. (siehe Adressteil).

## 26. Durchgehende Betreuung

Mit Ihrem Einverständnis kann zwischen Sozialdienst und der Bewährungshilfe (bei Jugendlichen und Heranwachsenden auch mit der Jugendgerichtshilfe) ein Informationsaustausch über den Haftverlauf, die Bewährungszeit und die Entlassung stattfinden, um die Bewährungszeit besser vorbereiten zu können.

## 27. Offener Vollzug

Sind Sie im Offenen Vollzug der JVA Dresden, haben Sie bessere Möglichkeiten, Ihre Entlassung vorzubereiten. Sie können z.B. nach Genehmigung durch die Anstalt bereits ein Arbeitsverhältnis aufnehmen, eine Wohnung suchen oder Beratungsstellen kontaktieren. Beziehen Sie ein Arbeitsentgelt sind Sie verpflichtet, einen Haftkostenbeitrag zu zahlen. Eine Verlegung in den offenen Vollzug müssen Sie beantragen. Die Prüfung erfolgt in der Vollzugsplanung oder in der Konferenz des Behandlungsteams. Nähere Informationen über Voraussetzungen und Beantragungsmodalitäten erfahren Sie über Ihren zuständigen Sozialdienst.

## NACH DER ENTLASSUNG

### Nach der Entlassung

Haben Sie während der Haft nicht die Voraussetzungen gehabt, behördliche Belange oder die Wohnraumsuche vorzeitig zu klären, sollten Sie nach Ihrer Entlassung wie folgt vorgehen:

1. Ummeldung beim Ortsamt
2. Anmelden bei der Krankenkasse
- 18 3. Anmelden bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter

#### 28. Ortsamt

Zuerst müssen Sie sich bei einem beliebigen Dresdner Ortsamt als Einwohner anmelden.

Folgende Dokumente und Unterlagen sollten Sie bei der Anmeldung vorlegen können:

Checkliste:

- Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Entlassungsschein
- Mietvertrag/Nutzungsvereinbarung
- Bei Beantragung neuer Dokumente (z.B. eines neues Personalausweises) 2 aktuelle Passbilder  
-> können auch vor Ort gemacht werden

#### 29. Krankenkasse

Sie können sich in der Regel über Ihre ehemalige Krankenkasse versichern. Bitte setzen Sie sich vor der Antragsabgabe für ALG I/ALG II bzw. für Sozialhilfe mit der Krankenkasse in Verbindung, um Ihre Mitgliedschaft bzw. Anmeldung bei der Agentur für Arbeit/ Jobcenter bzw. dem Sozialamt nachweisen zu können. Sollten Sie keinen Sozialversicherungsausweis haben oder Ihre Nummer nicht wissen, kann Ihnen Ihre Krankenkasse weiterhelfen.

### 30. Agentur für Arbeit/Jobcenter

Sobald Sie sich umgemeldet haben, melden Sie sich in der Eingangszone der Agentur für Arbeit (siehe Adressteil) arbeitslos. Gleichzeitig können Sie die Anträge auf ALG I und/oder ALG II stellen. In der Regel müssen Sie zunächst prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf ALG I haben. Falls Sie bereits wissen, dass Sie kein oder kein ausreichendes ALG I erhalten werden, sollten Sie gleichzeitig einen Antrag auf ALG II stellen.

Falls Sie beim Jobcenter keinen konkreten Ansprechpartner haben, erfahren Sie auf der Budapester Str. 30 an der Information im Erdgeschoss, wer Ihr persönlicher Ansprechpartner ist und erhalten einen Termin zur vollständigen Abgabe der Antragsunterlagen. Wenn Sie noch keine Anträge haben, dann müssen Sie diese zuerst abholen und gleich einen Termin für die Abgabe vereinbaren.

**!Wichtig** - In Notlagen wird vom Jobcenter geprüft, ob eine unverzügliche Leistungsbewilligung möglich ist. Besteht Klärungsbedarf, entscheidet Ihr persönlicher Ansprechpartner über die Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen.

Folgende Dokumente sind zur Antragsabgabe mitzubringen:

Checkliste:

- Personalausweis
- Entlassungsdokumente/Arbeitsbescheinigungen
- Bescheinigung eines Lohnsteuerabzuges (Finanzamt)
- Krankenkassen-Versicherungsnummer/Anmeldung
- Rentenversicherungsnummer
- Ausgefüllte Anträge
- Nachweise zu Ihren Vermögensverhältnissen (Kontoauszüge/Sparbücher)

Haben Sie kein oder kaum Überbrückungsgeld, dann lassen Sie sich über die für Sie zuständige Empfangszone des Jobcenters in die Notfall-sprechstunde vermitteln. Sie können Ihre Anträge hier auch ohne Termin abgeben und nach

## NACH DER ENTLASSUNG

einer sofortigen Bearbeitung des Antrages und nach einem Vorschuss fragen, wenn Sie wirklich mittellos sind (Ausweis mitnehmen!). Hilfe beim Ausfüllen der Anträge erhalten Sie u. a. beim Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. (siehe Adressteil).

!Wichtig Nach momentanem Stand darf das Jobcenter Ihr Überbrückungsgeld als Einkommen anrechnen. Außerdem werden Sie bei vorhandenen größeren Überbrückungsgeldbeträgen keine sofortige Bearbeitung Ihres ALG II - Antrages erfahren, da Sie nicht mittellos sind. In diesem Fall müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen rechnen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihre Antragsunterlagen vollständig eingereicht haben. Es ist daher ratsam, das Überbrückungsgeld nur für unbedingt notwendige Dinge zu verwenden.

20

### 31. Suche einer Wohnung

Es ist schwierig, auf dem freien Wohnungsmarkt eine im Preis und in der Ausstattung angemessene Wohnung zu finden. Das Sachgebiet Wohnungsfürsorge im Sozialamt verfügt über vertraglich vereinbarte Belegungsrechte für Mietwohnungen bei Dresdner Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern. Um ein solches Wohnungsangebot vermittelt zu bekommen, stellen Sie einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS Typ L) und in Folge den Antrag auf Wohnraum. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in jedem Bürgerbüro und Ortsamt sowie beim Sachgebiet Wohnungsfürsorge im Sozialamt (siehe Adressteil). Für die Bearbeitung des Antrages müssen Sie Ihr Jahreseinkommen der letzten 12 Monate in geeigneter Form nachweisen (Lohn- bzw. Leistungsbescheide). Die zuständigen Mitarbeiter beraten und informieren Sie über das mögliche Angebot und stellen Ihnen auf Wunsch Wohnungsangebote aus. Für den WBS ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 7,50 € zu entrichten. Sind Sie Inhaber des Dresden-Passes (siehe Punkt 34) ist der WBS für Sie kostenfrei.

Ansprechpartner sind:

Sozialamt Dresden,

Abteilung Integration und  
Eingliederungsleistungen

Sachgebiet Wohnungsfürsorge

Junghansstr. 2, 01277 Dresden

Frau Ludwig: 0351/ 488 1370

Frau Koppers: 0351/ 488 1372

Fax: 0351/ 488 1293

Öffnungszeiten: Di + Do 8.00 -12.00  
+ 14.00-18.00 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr

### 32. Finanzierung einer Wohnung

a) Beziehen Sie ALG I ohne ergänzendes ALG II, haben Sie die Möglichkeit Wohngeld beim Sozialamt zu beantragen. Ab 01.11.2009 werden Anträge und Unterlagen in den Bürgerbüros entgegengenommen. Dort erhalten Sie auch Beratung zu wohngeldrechtlichen Fragen. Obwohl Sie momentan nicht im Bezug von ALG II sind, empfiehlt sich eine Angemessenheitsprüfung (siehe Abschnitt b) durch das Jobcenter, um späteren Schwierigkeiten (z.B. bei späterem ALG II-Bezug) mit der Miete vorzubeugen.

b) Erhalten Sie ergänzend oder vollständig ALG II, wird Ihre (angemessene) Miete als zusätzlicher Bedarf berücksichtigt, so dass Sie in der Lage sind ihre Miete von ihrem ALG II zu begleichen.

Vor der Anmietung einer neuen Wohnung müssen Sie sich die Bestätigung über deren Angemessenheit durch das Jobcenter zusichern lassen. Dies gilt auch für Sie, wenn Sie ALG II ergänzend zu Ihrem Erwerbseinkommen oder zum ALG I erhalten. Legen Sie dafür Ihrem persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter das Wohnungsangebot oder den nicht unterschriebenen Mietvertrag vor. Sie können neben der laufenden Miete auch die Übernahme der Mietkaution als Darlehen beantragen. Die Beantragung erfolgt formlos unter Beifügung der Angemessenheitsbescheinigung und des unterschriebenen Mietvertrages.

## NACH DER ENTLASSUNG

Für Personen, die Ihre Leistungen ganz oder teilweise vom Jobcenter erhalten werden gilt folgender Ablauf:

1. Suchen Sie eine angemessene Wohnung.
2. Legen Sie das Wohnungsangebot oder den nicht unterschriebenen Mietvertrag beim Jobcenter vor.
3. Beantragen Sie die Angemessenheits-/ Notwendigkeitsbescheinigung (Einkommensnachweis und Begründung für den Umzug mitbringen).
4. Personen, die unter 25 Jahre alt sind, müssen sich durch ein Schreiben des Jugendamtes/ Abteilung Soziale Jugenddienste oder Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil) bescheinigen lassen, dass ein Rückzug zu den Eltern nicht möglich ist.
5. Erst wenn die Zusage vom Jobcenter vorliegt (Bearbeitungszeit bis zu 14 Tagen), den Mietvertrag unterschreiben.
6. Anschließend kann eine Erstausrüstung und die Übernahme der Kautions beantragt werden. Es besteht nach der Entlassung ein Anspruch

auf Erstausrüstung einer Wohnung. Bei wiederholter Beantragung wird diese nach § 23/1 SGB II als Darlehen gewährt.

Beachten Sie für Ihre Zeitplanung, dass sowohl die Bewilligung der Angemessenheitsbescheinigung, als auch die Bewilligung der Kautions und eines Möbelscheins mehrere Tage dauern kann.

### 33. Hilfe für Wohnungslose

Sollten Sie nach Ihrer Entlassung keine Unterkunft haben, können Sie übergangsweise einen Platz in einem Übergangwohnheim der Stadt Dresden erhalten. Für die Beantragung eines Wohnplatzes ist das Sozialamt Dresden, Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen, Sachgebiet Wohnungsfürsorge zuständig.

Ansprechpartner:

Herr Kirchner: 0351-4884850

Öffnungszeiten: Di+Do 8.00-12.00

14.00-18.00

Fr 9.00-12.00



Sollten Sie nicht mehr die Möglichkeit haben vor der Nacht einen Wohnplatz für ein Übergangswohnheim zu beantragen, hält die Stadt einige Plätze für eine Notübernachtung bereit. Wenden Sie sich dazu an das Übergangswohnheim Hubertusstraße (Adressteil).

Von November bis März bietet Ihnen auch täglich zwischen 20.00 und 7.00 Uhr ein Nachtcafé einer Dresdner Kirchgemeinde eine Übernachtungsmöglichkeit für einen Kostenbeitrag von 1,-€. Welches Nachtcafé an welchem Abend für Sie geöffnet hat, erfahren Sie durch das Sozialamt, die Polizei oder über eine Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe. Außerdem finden Sie die Öffnungszeiten unter: [www.dresden.de/de/03/081/arge/service/notfall/adressen.php](http://www.dresden.de/de/03/081/arge/service/notfall/adressen.php)

### 34. Weitere Dinge, die Sie eventuell erledigen müssen

Checkliste:

- Versicherungen (Haftpflicht) anmelden
- DREWAG/Energieanbieter anmelden
- Dresden-Pass beantragen

Familienkasse (Kindergeld)

U25

Die Beratungsstelle Lee(h)rlauf berät, vermittelt und unterstützt bei der beruflichen Orientierung junger Menschen.

### ? Was ist was ?

#### 35. Was ist Möbelbeihilfe/ Erstausrüstung?

Wenn Sie ALG II vollständig oder ergänzend beziehen, kann im Einzelfall geprüft werden, ob Sie Anspruch auf Möbelbeihilfe oder Erstausrüstung haben. Dazu machen Sie einen Termin mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner beim Jobcenter. Sie sollten eine Liste der benötigten Gegenstände erstellen und begründen, warum Sie diese Dinge nicht aus eigenen Mitteln anschaffen können.

Was Sie tatsächlich bewilligt bekommen, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Sie werden in der Regel kein Bargeld, sondern eine Bescheinigung erhalten, mit der Sie die Gegenstände über zugewiesene Secondhand-Kaufhäuser erhalten können.

## ?WAS IST WAS?

Auch wenn Ihr Antrag auf ALG II wegen geringfügiger Überschreitung der Einkommens- oder Vermögensgrenzen abgelehnt wurde, kann im Einzelfall geprüft werden, ob ein Anspruch auf Erstausstattung besteht. Auch hier ist ein Beratungsgespräch bei Ihrem Koordinator für Kosten der Unterkunft notwendig.

### 24 36. Was ist angemessener/ notwendiger Wohnraum?

Wenn Sie Empfänger von Arbeitslosengeld II sein werden, müssen Sie bei der Wahl der Wohnung gewisse Kriterien einhalten (Stand 24.01.08):

- 1 Personenhaushalt maximal: Bruttokaltmiete 276,00 € + Heizkosten
- 2 Personenhaushalt maximal: Bruttokaltmiete 347,00 € + Heizkosten

Da sich die aktuellen Regelungen zu den angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) jeder Zeit ändern können, informieren Sie sich bitte auch unter:

<http://www.dresden.de/de/30/080/kosten-unterkunft-heizung.php>

Die Angemessenheitsbescheinigung erhalten Sie im Jobcenter bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner. Bei erstmaliger Vorsprache veranlasst die (nach Postleitzahl) zuständige Eingangszone die Zuordnung.

### 37. Was ist ein Dresden-Pass?

Geringverdiener, ALG I- und ALG II-Empfänger können im regional zuständigen Ortsamt, Sachgebiet Sozialleistungen einen Dresden-Pass beantragen. Der Dresden-Pass berechtigt zu einer Reihe von Ermäßigungen (z. B. DVB-Monatskarte, Eintritte und Gebühren) sowie zur Nutzung der Sozialkaufhäuser und der Dresdner Tafel. Es gelten die vom Sozialamt ausgewiesenen Vermögensgrenzen für die Beantragung.

## WICHTIGE ADRESSEN:

### Justizvollzugsanstalten

#### Justizvollzugsanstalt Dresden

Adresse: Hammerweg 30, 01127 DD  
Telefon: 0351/21 03-0  
ÖPNV: Straba Linie 7, 8 Haltestelle  
Heeresbäckerei + 10 Minuten  
Fußweg, Anruflinientaxi Linie 76  
Haltestelle JVA

#### Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen

Adresse: Deutener Str. 80  
04565 Regis-Breitungen  
Telefon: 034343/555-0  
ÖPNV: Zug über Leipzig, Haltestelle  
Regis-Breitungen + 20 Minuten  
Fußweg

### Behörden

#### Zentrale Pass- und Meldestelle Ortsamt Altstadt

Adresse: Theaterstr. 11, 01067 DD  
Telefon: 0351/488 6013  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8.00-20.00 Uhr  
Mi 14.00-20.00 Uhr  
Sa 8.00-13.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 1,2,4,8,9, Bus Linie  
62, 94 Haltestelle Postplatz  
+3 Minuten Fußweg  
Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[passbehoerde@dresden.de](mailto:passbehoerde@dresden.de)

#### Agentur für Arbeit Dresden (Arbeitslosengeld I)

Adresse: Budapester Str. 30, 01069 DD  
Telefon: 0351/475 2215  
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr  
Di 8.00-18.00 Uhr  
Do 8.00-16.00 Uhr  
ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle  
Arbeitsamt  
Web/E-Mail: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## WICHTIGE ADRESSEN

Jobcenter Dresden (Arbeitslosengeld II)

Adresse: Budapest Str. 30, 01069 DD

Telefon: 0180/100 250 30 17 32

Sprechzeiten: Mo 8.00-12.00 Uhr

Di 8.00-18.00 Uhr

Do 8.00-16.00 Uhr

Fr 8.00-12.00 Uhr

Notsprechstunde:

tägl. außer Mi 8.00-10.00 Uhr

ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle

Arbeitsamt

26

Jobcenter Dresden (Eingangszone und Fallmanager für unter 25-jährige)

Adresse: Nossener Brücke 8-12  
01187 DD

Telefon: 0180/100 250 30 17 32

Sprechzeiten: Mo 8.00-12.00 Uhr

Di 8.00-18.00 Uhr

Do 8.00-16.00 Uhr

Fr 8.00-12.00 Uhr

Notsprechzeit:

tägl. außer Mi 8.00-10.00 Uhr

ÖPNV: Bus Linie 61,62 Haltestelle

Chemnitzer Str.

Web/E-Mail: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt,  
Sachgebiet Jugendgerichtshilfe

Adresse: Königsbrücker Str. 8, 01099 DD

Telefon: 0351/488 7512,

0351/488 7517

Sprechzeiten: Mo, Mi 8.00-16.00 Uhr

Di, Do 8.00-18.00 Uhr

Fr 8.00-13.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 3,6,7,8,11

Haltestelle Albertplatz

Web/E-Mail: [www.jgh-dresden.de](http://www.jgh-dresden.de)

[info@jgh-dresden.de](mailto:info@jgh-dresden.de)

Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt,  
Sachgebiet Staatl. Unterhaltungsvor-  
schussang./ Prozessvertr.

Adresse: Dr.-Külz-Ring 19

Raum 1/126a, 01067 DD

Telefon: 0351/488 4793

Sprechzeiten: Di, Do 8.00-12.00 Uhr + 14.00-

18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 1,2,3,4,7,12, Bus

Linie 75,62 Haltestelle

Pirnaischer Platz

Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

[jugendamt@dresden.de](mailto:jugendamt@dresden.de)

## WICHTIGE ADRESSEN

Sozialer Dienst der Justiz  
(Bewährungshilfe)

Adresse: Lothringer Str. 1, 01069 DD

Telefon: 0351/446 4550

Sprechzeiten: Mo-Do 9.00-11.30 Uhr und  
13.00-15.00 Uhr oder nach  
Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 6, 13 Haltestelle  
Sachsenallee  
Eingang Roßbachstr. 6

### Wohnen

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt

Adresse: Junghansstr. 2, 01277 DD

Wohngeld-Bürgertelefon:  
0351/488 1211

Wohnberechtigungsscheine:  
0351/488 1390 oder  
0351/488 1371

Vermittlung in Übergangwohnheimen:  
0351/488 4850

Wohnungsfürsorge:  
0351/488-1370 u. 1372 u.  
1383

Sprechzeiten: Di, Do 8.00-12.00 + 14.00-  
18.00 Uhr, Fr 9.00-12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4,10, Bus Linie 61  
Haltestelle Pohlandplatz + 3  
Minuten Fußweg

Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[sozialamt@dresden.de](mailto:sozialamt@dresden.de)

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt  
Sachgebiet Sozialleistungen Nord und  
besondere Personengruppen  
(Wohnungslose)

Ortsämter Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die  
Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Marsdorf

Adresse: Bürgerstr. 63 (Hinterhaus),  
01127 DD (Ortsamt Pieschen)

Telefon: 0351/488 5521

Sprechzeiten: Di, Do 8.00 -12.00 + 14.00-  
18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 13, Haltestelle  
Rathaus Pieschen

## WICHTIGE ADRESSEN

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt  
Sachgebiet Sozialleistungen West, Mitte  
Süd

Ortsämter Altstadt, Plauen, Cotta und die  
Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Altfranken

Adresse: Lübecker Str. 121, 01157 DD  
(Ortsamt Cotta)

Telefon: 0351/488 5711

Sprechzeiten: Di, Do 8.00-12.00 + 14.00-  
18.00 Uhr

28 ÖPNV: Straba Linie 12, Bus 70,80  
Haltestelle Altcotta

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt  
Sachgebiet Sozialleistungen Ost

Ortsämter Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben,  
und die Ortschaften Kauscha, Schönfeld-Weißig

Adresse: Hertzstr. 23, 01257 DD  
(Ortsamt Leuben)

Telefon: 0351/488 8171

Sprechzeiten: Di, Do 8.00 12.00 + 14.00-  
18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 13, Haltestelle  
Rathaus Pieschen

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Adresse: Thomasiusstr. 1, 04109 Leipzig

Telefon/Fax: 0341/12 66 0  
0341/12 66 700

Web/E-Mail: post@ksv-sachsen.de

DREWAG

Adresse: Rosenstr. 32-34, 01067 DD

Telefon: 0351/860 4444

Sprechzeiten: Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 7, 10, 12  
HaltestelleFreiberger Str. -  
World Trade Center

Web/E-Mail: www.drewag.de  
kundenservice@drewag.de

Stesad GmbH

Wohnungsvermittlung

Adresse: Königsbrücker Str. 17  
01099 DD

Telefon: 0351/49 4730

Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 Uhr + 13.00-  
17.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 7,8 Haltestelle  
Louisenstraße

## WICHTIGE ADRESSEN

### Wohnungslosenhilfe der Diakonie

Adresse: Mohnstr. 43, 01127 DD  
Telefon: 0351/803 8728  
Sprechzeiten: Mo, Fr 8.00-14.00 Uhr  
Mi 8.00-18.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 4, 9, 13 Haltestelle  
Altpieschen  
Web/E-Mail: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
[wohnungslosenhilfe@diakonie-dresden.de](mailto:wohnungslosenhilfe@diakonie-dresden.de)

### Übergangwohnheim Hubertusstraße (Notfallbetten, Unterbringung nach Entlassung für 1-2 Nächte und am Wochenende)

Adresse: Hubertusstr. 36 c, 01129 DD  
Telefon: 0351/20921948  
Sprechzeiten: Rund um die Uhr geöffnet  
ÖPNV: Straba Linie 3, Bus Linie 70  
Haltestelle Hubertusplatz

### Lindenhaus

Treffpunkt und Beratungsstelle für obdachlose  
junge Menschen (18- bis 25-jährige)

Adresse: Mathildenstr. 15, 01069 DD  
Telefon: 0351/441 3035  
Sprechzeiten: tägl. außer Sa 8.00 – 19.00 Uhr  
Oktober - April rund um die Uhr  
ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle  
Gerichtsstraße + 3 Minuten  
Fußweg, Straba Linie 1,2,4,12  
Haltestelle Deutsches  
Hygienemuseum + 5 Minuten  
Fußweg  
Web/E-Mail: [www.dresdner-tafel.de](http://www.dresdner-tafel.de)  
[info@dresdner-tafel.de](mailto:info@dresdner-tafel.de)

29

## Beratungen, Hilfen

### Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Adresse: Karlsruher Str. 36, 01189 DD  
Telefon: Anlauf- und Beratungsstelle:  
0351/402 0822  
Wendeschleife–Kurzzeitwohnen:  
0351/402 0823  
Heimspiel:  
0351/4020834  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
ÖPNV: Straba Linie 3 Endhaltestelle

## WICHTIGE ADRESSEN

Web/E-Mail: [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)  
Anlauf- und Beratungsstelle  
[beratung@vsr-dresden.de](mailto:beratung@vsr-dresden.de)  
Heimspiel:  
[heimspiel@vsr-dresden.de](mailto:heimspiel@vsr-dresden.de)

### HAMMER WEG e. V.

Ehrenamtliche Begleitung während und nach der Haft (z.B. Besuche, Begleitung von Ausgängen)

Adresse: Hammerweg 30, 01127 DD  
Telefon: 01578/4902001 (Angehörige  
und Haftentlassene)  
0351/79271620 (Kontakt)

Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
Web/E-Mail: [www.hammerweg.eu](http://www.hammerweg.eu)  
[info@hammerweg.eu](mailto:info@hammerweg.eu)

### Caritas Schuldnerberatung

Adresse: Schweriner Str. 27, 01067 DD  
Telefon: 0351/498 4715  
Sprechzeiten: Di 9.00-11.30 Uhr + 15.00-  
18.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 1,2, Bus Linie 75  
Haltestelle Schweriner Straße  
Web/E-Mail: [www.caritas-dresden.de](http://www.caritas-dresden.de)  
[info@caritas-dresden.de](mailto:info@caritas-dresden.de)

Gemeinnützige Gesellschaft Striesen  
Pentacon e. V.

### Schuldnerberatung

Adresse: Schandauer Str. 60, 01277 DD  
Telefon: 0351/312 2414  
Sprechzeiten: Di 8.00-18.00 Uhr + nach  
Terminvereinbarung  
ÖPNV: Straba Linie 4,10 Haltestelle  
Gottleubaer Straße, Bus Linie  
61 Haltestelle Pohlandplatz +  
3 Minuten Fußweg

Web/E-Mail: [www.striesen-pentacon.de](http://www.striesen-pentacon.de)  
[info@striesen-pentacon.de](mailto:info@striesen-pentacon.de)

### AWO Schuldnerberatung Prohlis

Adresse: Prohliser Allee 33, 01239 DD  
Telefon: 0351/272 9084 oder -85  
Sprechzeiten: Do 13.00-17.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 2,9,13 Haltestelle  
Jacob-Winter-Platz  
Web/E-Mail: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)



## WICHTIGE ADRESSEN

### AWO Schuldnerberatung Pieschen

Adresse: Leipziger Str. 97, 01127 DD  
Telefon: 0351/858 8118  
Sprechzeiten: Do 13.00-17.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 4,9 Haltestelle  
Oschatzer Straße  
Web/E-Mail: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)

### AWO Schuldnerberatung Gorbitz

Adresse: Amalie-Dietrich-Platz 3  
01169 DD  
Telefon: 0351/416 6055  
Sprechzeiten: Di 13.00-17.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 2,6,7 Haltestelle  
Amalie-Dietrich-Platz  
Web/E-Mail: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)

### Arbeitslosenverband Deutschland e.V.

#### Schuldnerberatung

Adresse: Fetscherstr. 111, 01307 DD  
Telefon: 0351/441 4004  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8.00-16.00 Uhr  
Mi 8.00-18.00 Uhr  
ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle  
Neubertstraße

### Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.

#### Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Adresse: Glacisstr. 42, 01099 DD  
Telefon: 0351/817 2400  
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr + 13.00-  
16.00 Uhr, Di 8.00-12.00 Uhr  
Mi, Do 8.00-12.00 Uhr +  
13.00-16.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 3,6,7,8,11  
Haltestelle Albertplatz + 3  
Minuten Fußweg  
Web/E-Mail: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
[suchtberatung.ddneustadt@  
diakonie-dresden.de](mailto:suchtberatung.ddneustadt@diakonie-dresden.de)

### Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.

#### Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Adresse: Fetscherstr. 10, 01307 DD  
Telefon: 0351/446 8977  
Sprechzeiten: Mo + Do 8.00-12.00 Uhr +  
13.00-16.00 Uhr  
Di 8.00-12.00 Uhr  
Mi, Do 10.00-12.00 Uhr +  
13.00-19.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 1,2; Bus Linie 74,

## WICHTIGE ADRESSEN

Haltestelle Comeniusstraße + 3 Minuten Fußweg  
Web/E-Mail: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
[suchtberatung.ddmitte@diakonie-dresden.de](mailto:suchtberatung.ddmitte@diakonie-dresden.de)

Landeshauptstadt Dresden -  
Gesundheitsamt

Jugend- und Drogenberatungsstelle  
Adresse: Richard-Wagner-Str. 17,  
01219 DD

Telefon: 0351/4885371  
Sprechzeiten: Mo 9.00-12.00 Uhr,  
Di 14.00-18.00 Uhr  
Do 9.00-12.00 und  
14.00-18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 9,13, Bus Linie 75  
Haltestelle Zoo

Web/E-Mail: [www.drogenberatung-dresden.de](http://www.drogenberatung-dresden.de)  
[info@drogenberatung-dresden.de](mailto:info@drogenberatung-dresden.de)

Caritas Suchtberatung und  
Behandlungsstelle

Adresse: Görlitzer Str. 18, 01099 DD  
Telefon: 0351/804 3804

Sprechzeiten: Mo-Do 8.00-12.30 Uhr + 13.30-  
16.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 13 Haltestelle  
Görlitzer Straße

Web/E-Mail: <http://www.caritas-suchtberatung-dresden.de>  
[kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de](mailto:kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de)

SZL Suchtzentrum gGmbH

Psychosoziale Beratung für Suchtkranke  
und –gefährdete

Adresse: Kesselsdorfer Str. 2, 01159 DD

Telefon: 0351/420 77 -38 / -39

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi 9.00-12.00 Uhr +  
13.00-18.00 Uhr  
Do 9.00-12.00 Uhr + 13.00-  
19.00 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr + 13.00-  
15.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 6,7,12, Bus Linie  
62,90 Haltestelle Löbtau,  
Tharandter Straße

Web/E-Mail: <http://www.suchtzentrum.de>

## WICHTIGE ADRESSEN

### GESOP gGmbH – Suchtberatungsstelle

Adresse: Gasanstaltstr. 10, 01237 DD  
Telefon: 0351/287 9177

Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00-12.00 Uhr +  
Mo + Mi 14.00-19.00 Uhr

ÖPNV: S-Bahn Bahnhof Reick, Bus  
Linie 65,74 Haltestelle Bahnhof  
Reick + 5 Minuten Fußweg

Web/E-Mail: <http://www.gesop-dresden.de>  
SBB@gesop-dresden.de

### Mobiler Suchtdienst im Sozialamt

Adresse: Junghansstr. 2, 01277 DD  
Telefon: 0351/488 49 -87; -89; -95

Sprechzeiten: Di 14.00-18.00 Uhr  
Do 8.00-12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4,10 Haltestelle  
Pohlandplatz + 3 Minuten  
Fußweg

Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Sozialpsychiatrischer Dienst (Anlaufstelle  
für Menschen mit psychischen Störungen  
oder psychiatrischen Erkrankungen)

Für alle Beratungsstellen:

Sprechzeiten: Mo, Fr 8.30-12.00 Uhr  
Di, Do 9.00-18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Web/E-Mail: <http://www.dresden.de>  
Gesundheitsamt-  
sozialpsychiatrischer-  
dienst@dresden.de

Adresse: Dresden West  
Braunsdorfer Str. 13, 01159 DD

Telefon: 0351/4885362

ÖPNV: Straba Linie 12  
Haltestelle Conertplatz

Adresse: Dresden Nord  
Große Meißner Str. 16,  
01097 DD

Telefon: 0351/8030958

ÖPNV: Straba Linie 4, 9  
Haltestelle Palaisplatz

## WICHTIGE ADRESSEN

Adresse: Dresden Süd/Ost  
August-Bebel-Str. 29, 01219 DD  
Telefon: 0351/4777440  
ÖPNV: Straba Linie 9, 13  
Bus Line 61, 63, 66, 85  
Haltestelle Wasaplatz


Adresse: Dresden Mitte/Ost  
Wormser Str. 25, 01309 DD  
Telefon: 0351/4952124  
ÖPNV: Straba Linie 4, 10  
Bus Line 74  
Haltestelle Mosenstr.

Institut für sozialtherapeutische Nachsorge  
und Resozialisierungsforschung (ISONA  
e.V.)

Adresse: Dammweg 14, 01097 DD  
Telefon: 0351/21968766  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
ÖPNV: Straba Linie 7, 8, 13  
Haltestelle Bischofsweg  
Web/E-Mail: [www.isona.net](http://www.isona.net)  
[info@isona.net](mailto:info@isona.net)

Spezielle Angebote für Jugendliche und  
junge Volljährige

Landeshauptstadt Dresden - Jugendamt,  
Beratungsstelle Lee(h)rlauf

Für arbeits- und ausbildungslose Jugendliche   
Adresse: Marienstr. 20, 01067 DD  
Telefon: 0351/481 00 33  
ÖPNV: Straba Linie 8, 11, 12; Bus Linie  
62 Haltestelle Webergasse  
Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[leehrlauf@jugendinformation-dresden.de](mailto:leehrlauf@jugendinformation-dresden.de)

Träger der Entlassungsbegleitung:

Deutscher Kinderschutzbund OV. DD. e.V.  
(DKSB)

Adresse: Pfötenhauer Str. 45,  
01307 DD  
Ansprechpartner: Herr Winkler  
Telefon: 0351/4569336  
ÖPNV: Bus Line 62  
Haltestelle Gutenbergstr.

## WICHTIGE ADRESSEN

Web/E-Mail: [www.kinderschutzbund-dresden.de](http://www.kinderschutzbund-dresden.de)  
[betreuungsweisung@kinderschutzbund-dresden.de](mailto:betreuungsweisung@kinderschutzbund-dresden.de)

Diakonie Dresden e.V.

Adresse: Mohnstr. 43,  
01127 DD

Ansprechpartner: Frau Ploß

Telefon: 0351/8024779

ÖPNV: Straba Line 4, 9, 13  
Haltestelle Altpieschen

Web/E-Mail: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
[soziales.training@diakonie-dresden.de](mailto:soziales.training@diakonie-dresden.de)

Malwina e.V.

Adresse: Louisenstr. 46,  
01099 DD

Ansprechpartner: Herr Hannich

Telefon: 0351/8023533

ÖPNV: Straba Line 13  
Haltestelle Görlitzer Str.

Web/E-Mail: [www.malwina-ev.de](http://www.malwina-ev.de)  
[info@malwina-dresden.de](mailto:info@malwina-dresden.de)

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Adresse: Karlsruher Str. 36,  
01189 DD

Ansprechpartner: Herr Schmutzler

Telefon: 0351/4020827

ÖPNV: Straba Line 3, Bus Linie 66,71  
Haltestelle Coschütz

Web/E-Mail: [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)  
[betreuung@vsr-dresden.de](mailto:betreuung@vsr-dresden.de)

# WICHTIGE ADRESSEN

## Sonstiges

Strafverteidigungsvereinigung Sachsen,  
Sachsen-Anhalt e. V.

Anwaltsnotdienst Dresden

Telefon: 0172/795 5559

Sprechzeiten: Mo - Fr 18.00-8.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag ganztägig

Web/E-Mail: [www.strafverteidiger-sachsen.de](http://www.strafverteidiger-sachsen.de)  
[info@strafverteidiger-sachsen.de](mailto:info@strafverteidiger-sachsen.de)

36

Landeshauptstadt Dresden-Tierheim

Adresse: Zum Tierheim 10, 01157 DD

Telefon: 0351/452 03 52

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00-11.30 Uhr  
Mo, Mi 13.00-15.00 Uhr  
Di, Do 13.00-18.00 Uhr

ÖPNV: S-Bahn Bahnhof Stetzsch,  
Bus Linie 94 Haltestelle  
Podemusstraße + 5 Minuten  
Fußweg

Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[tierheim@dresden.de](mailto:tierheim@dresden.de)

# **Impressum**

## **Haftnotizen - Ein Ratgeber für Inhaftierung, Haft und Entlassung**

Ausgabe: 3

Stand: 12/2012

### **Herausgeber:**

Netzwerk Straffälligenhilfe

Kontakt:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.,  
Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

### **Layout und Satz:**

Jugendwerkstatt mcmampf  
des SUFW Dresden, Könneritzstraße 25,  
01167 Dresden  
[www.sufw.de](http://www.sufw.de)

### **Druck:**

Stoba Druckerei GmbH

### **Weitere Informationen:**

[www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)



**DEIN  
TISCH**



**DEIN  
AUS  
BLICK**

**DEINE  
PRITSCH**